

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Groß Boden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	32.900 EUR	0 EUR	280.600 EUR	313.500 EUR
in der Ausgabe auf	32.900 EUR	0 EUR	280.600 EUR	313.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	15.700 EUR	0 EUR	7.900 EUR	23.600 EUR
in der Ausgabe auf	15.700 EUR	0 EUR	7.900 EUR	23.600 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 285 %	auf nunmehr 285 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 285 %	auf nunmehr 285 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Groß Boden, den 09.12.2019





 Bürgermeister